

Es ist fünf vor Zwölf !!!

Mittlerweile hat unser Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die dritte Novelle des Brandenburger Landesjagdgesetzes eingereicht. Obwohl auch dieser Entwurf von den Vorschlägen des Forum Natur, (an denen auch der LJV Brandenburg beteiligt war) in für uns wichtigen Punkten abweicht, **will unser Präsidium** diesmal der Novelle **zustimmen**.

**Folgende Gesetzentwürfe sind aus unserer Sicht unannehmbar:**

1. §1 Herausnahme der Arten Wildkatze, Luchs Fischotter, Greife, Auerhahn, Großtrappe, Wildenten(bis auf vier Arten) macht ihre Regulierung und Hege unmöglich.
2. § 7 (4,11) Forstbetriebsgemeinschaften können Eigenjagdbezirke von 75 ha gründen. Ihre Vorstände haben eigenständige Entscheidungsgewalt.
3. § 13 (2) Verkürzung der Mindestpachtzeit generell auf 9 Jahre.
4. § 29 (2) Abschusspläne als Dreijahresplan. Also keine Anpassung an Veränderung der Umwelt oder Bewirtschaftung.
5. § 34 (2) Wildfolgevereinbarungen sind nicht verpflichtend. Revierübergreifende Nachsuchen sind möglich, wenn der Reviernachbar nicht erreichbar ist.
6. § 40 Keine Befugnis mehr wildernde Hunde oder streunende Katzen zu töten.
7. § 45 Übernahme der Haftung von Wildschäden in Forstkulturen, Flurholzpflanzungen und Obstplantagen.

Das sind nur die wichtigsten Einschränkungen, die geplant sind.

Widersprüche werden vom Präsidium des LJV brüsk abgelehnt und Informationen, wie diese, nicht weitergeleitet.

**Bis zur Landtagswahl im September nächsten Jahres soll das Gesetz durchgepeitscht werden.**

Deshalb müssen wir, als Basis unseres Verbandes, den von uns gewählten Vorstand auffordern unsere Interessen, wie bei den ersten beiden Novellen, konsequent zu vertreten.

1. Verbreitet diese Information!  
Der LJV macht das nicht.
2. **Schickt einen Brief an den Vorstand des LJV !**

**Landesjagdverband Brandenburg e.V.  
Saarmunder Straße 35  
14552 Michendorf**